

Hausordnung

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Bewohner des Hauses in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung.

Die unterzeichnende Person erkennt durch Unterschrift die Inhalte dieser Hausordnung an.

Obhut- und Sorgfaltspflichten

- Die Hauseingangstür sollte grundsätzlich geschlossen sein.
- Die Zufahrt in den Hof ist freizuhalten. Ebenso muss das Treppenhaus als Fluchtweg freigehalten werden und darf dementsprechend nicht zugestellt werden.
- Durch die Abflussleitung – insbesondere Küche, Bad und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zur Verstopfung des Abwassersystems führen können, entsorgt werden.
- Über Schäden an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller und über Schäden an der Heizungsanlage wird die Hausverwaltung umgehend informiert.

Ruhezeiten

- Nachtruhe ist von 22.00-08.00 Uhr.
- Ausnahmen stellen besondere Feiern und Gemeindeveranstaltungen dar. Bei Feiern aus persönlichem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

Reinigung

a) Treppenhaus

- Jeweils zu Wochenbeginn wird die Karte „Kehrwoche“ an die nächste Wohnpartei (von oben nach unten) weitergereicht. Die Kehrwoche beinhaltet das besenreine Säubern des gesamten Treppenhauses.
- Die Karte „Nass wischen“ beinhaltet das nasse Wischen des gesamten Treppenhauses. Die Karte wird jeweils zum Monatsbeginn (von oben nach unten) weitergereicht. Ebenso wird in diesem Monat von der betreffenden Wohnpartei der Gelbe Sack an die Straße gestellt. Die Termine befinden sich an der Innentüre zum Waschraum und sind ebenso im Internet zu finden.

b) Waschmaschine & Trockner

- Waschmaschine und Trockner befinden sich im dritten Stock und stehen den Bewohnern des Lebenshauses Montag bis Samstag von 08.00-22.00 Uhr zur Verfügung. Nach jeder Benutzung wird die im Waschraum ausgehängte Liste entsprechend fortgeführt. Eine Abrechnung erfolgt pro Quartal.

Sonstiges

- Jegliche Veränderungen (Umzug, Mitbewohner im Zimmer ab 7 Tagen, ...) sollte zeitnah an Miriam Pianka gemeldet werden.
- Die private Nutzung der Gemeinderäume ist nach Absprache mit Miriam Pianka möglich.
- Der Gemeinschaftsraum wird nach Absprache rotierend gereinigt.
- Es besteht im gesamten Haus Rauchverbot.

Ich habe die Hausordnung gelesen und möchte diese befolgen.

Datum

Unterschrift